Neue Ent. Nachr. | 4 | 29 - 31 | D-7538 Keltern, 15. 2. 1983

Bundesartenschutzverordnung: Artenschutz statt Biotopschutz? Eine kritische Analyse (2)

Teil 1 erschien in Heft 2, S. 27-29.

ERICH BAUER

Die Bundesartenschutzverordnung (= BArtschV) besteht nun seit über zwei Jahren und die Diskussion um diese Verordnung ist noch in vollem Gange. Wurden früher meist die ökologischen Zusammenhänge von Biotopzerstörung und Rückgang der Insekten aufgezeigt, so werden neuerdings mehr und mehr die Stellen angegriffen, die diese Erkenntnisse nicht zum Nutzen der Natur verwenden, sei es aus Unkenntnis oder Handeln wider besseren Wissens. So nimmt SWOBODA (1982) bei der Besprechung eines Artikels im Heft "Biotop- und Artenschutz bei Schmetterlingen" kein Blatt vor den Mund: "Obwohl aus fast allen Referaten hervorgeht, daß dem Sammler kein oder wenn überhaupt, nur ein verschwindend kleiner Anteil am Rückgang der Schmetterlinge zuzuordnen ist, sehen sich die Vorwort-Professoren doch gemüßigt, dem Sammler neben der Biotopvernichtung eine "entscheidende Rolle" zuzuweisen. Man könnte den Eindruck gewinnen, beide Herren kannten die Referate gar nicht, für die sie das Vorwort schrieben. Das gipfelt dann auch noch in einer Hervorhebung der Bundesartenschutzverordnung, worüber sich jeder weitere Kommentar erübrigt. Die Arbeit über den Rückgang der Pestwurzeule im Raum Wermelskirchen zeigt deutlich, daß die wirklichen Verursacher woanders zu suchen sind. Zu einem großen Teil in den Planungs- und Amtsstuben von den Kollegen der Vorwortschreiber."
WEIDEMANN (1983) beklagt das Desinteresse der "Bundesforschungsanstalt für Naturschutz" in Bonn an konstruktiver Kritik. TRAUB (1982) sieht dagegen Ansatzpunkte zu einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Behörden. Gerade dieser Artikel zeigt wie notwendig die Auseinandersetzung mit Behörden ist. Viele Stellen kennen einfach die Zusammenhänge nicht und sind sogar dankbar für Hinweise.

Worauf beruht nun aber der Unmut vieler Entomologen? Er ist nicht gegen die Verordnung als solche gerichtet (schließlich ist der Schutz der Insekten ja lobenswert), sondern gegen das Konzept. Die BArtSchV schützt nur die Tiere als Individuen, nicht aber Populationen, d.h. es ist verboten einzelne Tiere der Natur zu entnehmen (entnehmen = sammeln, aber auch mitnehmen zur Zucht). Nicht verboten ist dagegen das Vernichten ganzer Populationen durch Insektizidanwendung oder Ausweitung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Im Klartext: niemand darf z.Z. eine Raupe oder Puppe von einer Brennnessel abnehmen, aber jeder darf die Brennesseln abmähen, denn Brennesseln sind ja schließlich "Unkraut".
Hätte die BArtSchV gleichzeitig die gesetzliche Grundlage für Biotop- und Futterpflanzenschutz geschaffen, wäre sie von keinem ernsthaften Entomologen angegriffen worden. Denn eben dieser Mangel macht die BArtSchV in ihrer Schutzwirkung fragwürdig, lenkt von den eigentlichen Ursachen ab und erzeugt in der Öffentlichkeit ein falsches Bild. Dadurch besteht die Gefahr, daß die Auswirkung der BArtSchV ins Gegenteil umkehrt. Die Insekten werden de facto nicht geschützt, sondern

die legale Vernichtung geschieht unbemerkter. Von den Befürwortern des jetzigen Konzeptes wird oft das Beispiel Apollofalter (Parnassius apollo) herangezogen, da diese Art durch Wegfangen an bestimmten Plätzen sehr stark bedroht ist, oder gar schon ausgerottet wurde. Aber gerade dieser Falter ist schon seit vielen Jahrzehnten geschützt, und das gesetzliche Sammelverbot hat den bedrohten Populationen wenig geholfen, da ein wirksamer Biotopschutz ausgeblieben ist.

Nicht die Abschaffung der BArtSchV ist zu fordern, sondern eine wirksame Durchführung, sprich eine Anwendung, die den Biotopschutz in den Vordergrund stellt. Also nicht das Entnehmen einzelner Individuen aus der Natur sollte verboten sein, sondern das Zerstören der Lebensgrundlagen. Zur Durchsetzung dieser Forderung ist leider ein generelles Umdenken bei Politikern Voraussetzung. Aber schaut man sich in der politischen Wirklichkeit um, so kann von Umdenken keine Rede sein. Im Gegenteil. Die Arroganz der Politiker, Gesetze wie die BArtSchV zu verabschieden, gleichzeitig aber mit Nachdruck noch die letzten Reste urspünglicher Natur zu zerstören - erinnert man z.B. an den Rhein-Main-Donau-Kanal - hat nicht nachgelassen. Wird dieses Projekt mit der neuen "heiligen Kuh" der deutschen Politik, den neu zu schaffenden Arbeitsplätzen begründet und deshalb Milliardenbeträge ausgegeben, so erstaunt es, daß die Giftspritzerei in der Landwirtschaft mit dem Argument entschuldigt wird, schonendere Maßnahmen seien zu "arbeitsintensiv".

Nun hat die Landwirtschaft den größten Anteil an der Naturzerstörung und so sollte gerade hier nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die Schuld kann aber nicht dem einzelnen Landwirt in die Schuhe geschoben werden, denn er wird von den Agrarpolitikern gezwungen so zu verfahren, will er finanziell einigermaßen über die Runden kommen (Förderung erhalten nur Bauern, die über größere Flächen verfügen und die Erzeugnisse werden nach Gewicht bezahlt, nicht nach Qualität). Der Landwirt erhält nur Geld für Waren, die er abliefert oder nachweislich vernichtet (die Abnahme wird sogar garantiert), aber wer erhält eine Entschädigung dafür, daß er artenreiche Wiesen nicht düngt und so zwar weniger Kühe halten kann, aber einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz leistet?
Ich stelle mir in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob irgendwelche Politiker sich schon mal überlegt haben, ob Arbeitsplätze nicht in der Landwirtschaft geschaffen werden können, um eine schonendere Bewirtschaftung zu ermöglichen? Die chemische Industrie ist mit Sicherheit nicht darauf angewiesen, Gift und Unmengen von Mineraldünger zu verkaufen. Sie kann sich umstellen auf biologische Schädlingsbekämpfung und bessere Beratung der Landwirte.

Jeder Entomologe sollte bemüht sein, die Verlogenheit, die hinter der BArtSchV steckt, aufzudecken und sinnvolle Maßnahmen zum Biotopschutz fordern. Und da die wichtigen Entscheidungen von Politikern getroffen werden, sollten die Vetreter aller Parteien auf die Notwendigkeit des Schutzes der Lebensgrundlagen gefährdeter Pflanzen und Tiere hingewiesen werden. Vor allem sollten sich die Politiker weniger Gedanken über Parteienfinanzierung durch Steuerhinterziehung machen, sondern darüber, wie die Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen weniger Überschüsse produziert und dafür mehr natürlichen Lebensraum erhält, ohne daß die Landwirte finanzielle Verluste erleiden müssen.
Ebenso muß die irrige Meinung, alles grüne sei Natur, aufgegeben werden. Eine Fichtenschonung ist

kein Wald und ein Stück Land mit viel Gras muß noch lange keine Wiese sein. Im Gegenteil der "gepflegte" Sonntagsrasen fast aller Gärten ist fast ebenso lebensfeindlich für Insekten wie ein Stück Beton. Aktionen wie "Unser Dorf soll schöner werden" müssen darauf hinzielen, daß nicht mehr biologisch wertlose, aber "schöne" Gärten prämiert werden, sondern solche, die auch Schmetterlingen Lebensraum bieten. Brennesseln im Garten sind z.Z. leider noch ein Schandfleck für den Besitzer, aber wie lange wird es noch dauern, bis der "Ordnungs"fimmel in Gärten und an Waldrändern einer naturfreundlichen Anbauweise Platz macht?

Literatur

SWOBODA, G. (1982): Literaturhinweise. - Mitt.Arbeitsgem.rhein.-westf.Lepidopterol. 3/3: 127; Düsseldorf.

TRAUB, B. (1982): Landschaftspflege und Schmetterlinge. - Neue Ent. Nachr. 3: 25-30; Keltern.

WEIDEMANN, H.J. (1983): Gedanken zum Artenschutz. 5. Sammeln und Pflücken verboten - über Fehleinschätzungen und Mängel der derzeitigen Naturschutzbestrebungen. - Ent.Z.,Frankf.a.M. 93: 1-16; Frankfurt/Main.

SWOBODA bezieht sich auf:

NIPPEL, F. (1981): Rückgang der Pestwurzeule (Hydraecia petasitis DOUBLEDAY) im Raume Wermelskirchen in den letzten 10 Jahren. - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württ. 21: 181-189; Karlsruhe.

N E U E R S C H E I N U N G E N

Die Käfer der Welt

Band 2: RIGOUT, J.: Batocerini 2: Megacriodes, Microcriodes, Abatocera, Doesburgia, Rosenbergia, Nachtrag zu Batocera.
Ende Nov. 1982, 128 S., 54 Farbtafeln **DM 185,-**

Wie schon im ersten Band ist das Werk dreisprachig: französisch, englisch und deutsch. Auf den 54 Farbtafel werden in sehr guter Qualität jeweils 1 oder mehrere Tiere der gleichen Art abgebildet. So hervorragend die Konzeption dieser Reihe ist, sollte man doch die Platzverschwendung bemängeln: meist hätten die Erläuterungen aller drei Sprachen auf eine Seite gepaßt, leider wurden sie aber mitunter auf 3 Seiten verteilt, mit der Folge, daß gelegentlich nur 1/4 der Seite bedruckt ist.
Es werden alle bekannte Arten abgebildet, einige Arten sind nur in einem einzigen oder wenigen Exemplaren bekannt. Somit ist das Werk für alle, die mit dieser Bockkäfergruppe arbeiten, von großem Interesse.

Band 3: LACHAUME, G.: Goliathini 1: Goliathus, Argyrophegges, Fornasinius, Hegemus.
Erscheinungstermin: Ende Jan. 1983, 74 S., 49 Farbtafeln **DM 210,-**

Band 4: LACROIX, J.-P.: Odontolabini 1 (150 S., 65 Farbtafeln) wird Mitte 1983 erscheinen.

Band 1: RIGOUT, Batocerini 1 (Gattung Batocera), 1981, 121 S., 50 Farbtafeln ist noch lieferbar. **DM 185,-**